



# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

22. Februar 2023

An

- die Träger ESF-Plus-geförderter Projekte im Förderbereich Arbeit und Soziales
- Geschäftsführungen der ESF-Arbeitskreise

Name Ulrike Hallenbach

Durchwahl 0711 / 123-3554

Aktenzeichen 45-4305.3-030.01/5

Nachrichtlich:

- Städtetag Baden-Württemberg
- Landkreistag Baden-Württemberg
- L-Bank
- OFD Karlsruhe, Stabstelle EU-Finanzkontrolle
- WM, Referat Steuerung ESF
- an der ESF-Förderung beteiligte Ressorts:  
KM, MWK, JUM
- ISG
- Beratung der regionalen ESF-AK



Kofinanziert von der  
Europäischen Union

## **ESF-Plus-Förderung im Förderbereich Arbeit und Soziales: Informationen zu Beleglisten und Verwendungsnachweisen**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Akteurinnen und Akteure des ESF Plus,

aufgrund begrenzter personeller Ressourcen und dem damit verbundenen Zeitdruck kam es im Rahmen der (finanziellen) Umsetzung und Abrechnung der ESF-Plus-Maßnahmen zu einer teils widersprüchlichen und damit für Sie verwirrenden Kommunikation. Wir bedauern dies und möchten uns ausdrücklich entschuldigen für die Umstände und Schwierigkeiten, die Ihnen dadurch entstanden sind.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Optimierung der Abläufe und sind zuversichtlich, dass das Jahr 2023 insgesamt in ruhigeren Bahnen verlaufen wird.

Nachfolgend finden Sie wichtige Informationen zu folgenden Themen:

- Änderung bei abzugebenden Beleglisten
- Mittelanforderung (statt Zwischen-Verwendungsnachweis) zum 31. März für das Vorjahr bei mehrjährigen Projekten
- digitale Abgabe aller Unterlagen

### **Thema Beleglisten:**

Verwenden Sie bitte ausschließlich die im Zuwendungs-Management-System (ZuMa) der L-Bank bereitgestellte Belegliste.

Im ESF Plus gibt es **keine kumulierten Beleglisten** mehr, d.h. es gibt einzelne Beleglisten, in denen nur die zuvor noch nicht abgerechneten Ausgaben/Finanzierungen darzustellen sind, einschließlich eventueller Stornierungen/Korrekturen zu bereits abgerechneten Ausgaben/Finanzierungen.

### Hintergrund:

Die Änderung ist auf eine Vorgabe der Prüfbehörde Europäische Finanzkontrolle (EFK) zurückzuführen, um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit von nachträglichen Änderungen zu erhöhen. Das Kumulieren von Beleglisten führte dazu, dass fehlerhafte Belege aus der Vergangenheit ohne entsprechenden Hinweis geändert und überschrieben wurden. Mit der neuen Praxis sind die Korrekturen durch die entsprechenden Korrekturbuchungen erkennbar.

### **Thema Verwendungsnachweis:**

Bei jahresübergreifenden Projekten sieht ZuMa keinen kalenderjährlichen Zwischen-Verwendungsnachweise zum 31. März mehr vor. Stattdessen muss - auf der Grundlage der NBest-P-ESF Plus BW (Nr. 6.2) - **bis zum 31. März die Verwendung der Zuwendungen für das vorhergehende Kalenderjahr** (Stichtag 31.12.) **mittels Mittelanforderung inklusive allen in NBest-P-ESF Plus genannten Nachweisen** - Belegliste, Personalkostenbelege, Übersicht Personalausgaben, Aufgabenbeschreibung, Sachbericht und Publizitätsnachweise - abgegeben werden.

Parallel dazu müssen auch die **Monitoringdaten** - Upload der Teilnehmenden-Daten an die L-Bank und der Kontaktdatenabelle an ISG - **zum 31. März** eingereicht werden.

Das Vorgehen entspricht also demjenigen der Vergangenheit (ESF 2014-2020) – lediglich die Bezeichnung hat sich verändert.

### Hintergrund

Um bewilligte Mittel bei mehrjährigen Projekten innerhalb der Jahre flexibel „verschieben“ zu können, wurde für den ESF Plus bei der L-Bank eine technische Änderung vorgenommen, um die Prozesse zu vereinfachen. So können z.B. schon in 2023 Mittel im Vorgriff auf 2024 beantragt und verausgabt werden. Aus technischer Sicht ist für die L-Bank daher ein jährlicher Verwendungsnachweis (der sogenannte Zwischen-Verwendungsnachweis zum 31. März jedes Jahres) nicht mehr notwendig, sondern nur noch ein Schluss-Verwendungsnachweis nach Abschluss der Maßnahme. Da die NBest-P-ESF Plus BW von der technischen Umstellung jedoch unberührt bleiben, sind weiterhin zum 31. März eine Mittelanforderung mit den Nr. 6.2 NBest-P-ESF Plus-BW geforderten Nachweise für das Vorjahr einzureichen.

Zusammenfassend stehen für Träger mit mehrjährigen Projekten folgende Optionen in ZuMa zur Verfügung:

- ➔ Mittelanforderung: Anforderung von Prognosezahlung
- ➔ Mittelanforderung (mit und ohne Anforderung von Prognosezahlungen) mit Anlagen: Belegliste, Personalkostenbelege (ggf. Upload der Teilnehmenden-Daten an die L-Bank und der Kontaktdaten-tabelle an ISG zum Juni und Dezember eines Jahres)
- ➔ Verpflichtende Mittelanforderung zum 31.03. für das vorangegangene Kalenderjahr (mit und ohne Prognosezahlungen) mit Anlagen: Belegliste, Personalkostenbelege, Übersicht Personalausgaben, Aufgabenbeschreibung, Sachbericht und Publizitätsnachweise sowie Upload der Teilnehmenden-Daten an die L-Bank und der Kontaktdaten-tabelle an ISG erforderlich (ehemaliger „Zwischen-Verwendungsnachweis“)
- ➔ Verpflichtender Verwendungsnachweis: als Schluss-Verwendungsnachweis spätestens drei Monate nach Ablauf des Durchführungszeitraums mit Anlagen: Belegliste, Personalkostenbelege, Übersicht Personalausgaben, Aufgabenbeschreibung, Publizitätsnachweise, abschließender Sachbericht sowie Upload der Teilnehmenden-Daten an die L-Bank und der Kontaktdaten-tabelle an ISG erforderlich.

*Anmerkung: Das Dokument „Übersicht Personalausgaben“ ist - analog zur Mittelforderung bzw. Verwendungsnachweis - kumuliert darzustellen.*

#### **Thema Digitale Abgabe aller Unterlagen:**

Im ESF-Plus-Programm werden die Träger gebeten, alle entsprechenden Belege, Unterlagen etc. für Mittelanforderungen/Schluss-Verwendungsnachweise **nur noch digital** abzugeben.

Zu allen hier aufgeführten Informationen werden Sie auch in Kürze in ZuMa informiert. Ergänzend können Sie sich bei Fragen gerne mit Ihrem zuständigen Sachbearbeitenden der L-Bank in Verbindung setzen.

Bei Fragen an die ESF-Verwaltungsbehörde wenden Sie sich bitte per E-Mail an das ESF-Funktionspostfach: [esf@sm.bwl.de](mailto:esf@sm.bwl.de)

Vielen Dank für Ihre Mitwirkung und für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dr. Matthias Boll

Leiter der ESF-Verwaltungsbehörde